

Stärkung der Anleger – besserer Schutz vor Falschberatung

Die CDU will den Schutz der Verbraucher bei Geldanlagen weiter erhöhen. Das neue Anlegerschutzgesetz enthält wichtige Regelungen für eine bessere Finanzberatung und bessere Informationen zum Schutz der Verbraucher vor vermeidbaren Verlusten.

- Bereits zum 1. Januar 2010 wurde die Pflicht zur Erstellung eines Protokolls über erfolgte Beratungsgespräche bei Geldanlagen eingeführt. Mit dem neuen Gesetz wird nun auch das Produktinformationsblatt gesetzlich vorgeschrieben. Es informiert den Kunden vor dem Kauf übersichtlich über alle Kosten, Risiken und Chancen eines Wertpapiers.
- Alle Bankberater und Vertriebsverantwortlichen werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert. Bei Falschberatungen oder Verstößen dürfen sie Anleger nicht mehr beraten.
- Privat-Anleger offener Immobilienfonds werden besser vor den Folgen eines plötzlichen Rückzugs großer Investoren geschützt. Ohne die Einhaltung von Kündigungsfristen dürfen künftig halbjährlich nur noch Anteile im Wert von 30.000 Euro zurückgegeben werden.

Für die CDU ist klar: Die Verbraucher haben ein Recht auf faire Regeln und eine kundenorientierte Finanzberatung.

Die Mitte.

CDU